



# Strassenbau: Zentrumsgestaltung Ottenbach

## Betrifft

8913 Ottenbach

## Öffentliche Planaufgabe, Mitwirkung der Bevölkerung

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wird eine Planaufgabe des genannten Projekts durchgeführt.

Zentrumsgestaltung Ottenbach

**Durchführende Stelle:** Gemeinde Ottenbach

## Rechtliche Hinweise und Fristen

Bitte beachten Sie die reduzierten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung für die Akteneinsicht.

Die Unterlagen sind zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auf der Homepage der Gemeinde [www.ottenbach.ch](http://www.ottenbach.ch) digital einsehbar:

<https://www.ottenbach.ch/topics/projekte/zentrumsgestaltung>

Massgebend sind die konkret aufliegenden Unterlagen in Papierform.

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Kontaktstelle erhoben werden. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen. Der Bericht wird während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG) und öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen und Anregungen zum Projekt sind innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen, bis spätestens am 21. Februar 2022 in schriftlicher Form an die Gemeindeverwaltung Ottenbach einzureichen.

## Rechtsmittelfrist

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 21.02.2022

Strassenbau-Planaufgaben haben eine Rechtsmittelfrist von 30 Tagen.

## Kontaktstelle

Gemeinde Ottenbach

Evelyne Abegglen

Affolternstrasse 3

8913 Ottenbach